

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

seit wenigen Tagen ist es bekannt, ab 18.05.2020 öffnen die Schulen wieder. Damit geht für uns alle eine Zeit zu Ende, die manchmal nur schwer zu ertragen war. Ich freue mich, dass nun wieder Leben in unser Haus einziehen wird, wir also ein kleines Stück Normalität zurückgewinnen werden. Trotzdem heißt es weiterhin vorsichtig sein. Aus diesem Grund bitte ich alle herzlich, die schulischen Regelungen strikt einzuhalten. Insbesondere Familien, deren Angehörige durch Vorerkrankungen ein größeres Risiko tragen, sehen die Lockerungen mit großer Skepsis. Es ist kritisch zu hinterfragen, warum wir in der Schule auf Abstand achten, dies aber außerhalb unseres Geländes oft keine Rolle mehr zu spielen scheint.

Am 18. oder am 19.05.2020 werden alle Klassen jeweils in Halbgruppen zwei Stunden beim Klassenleiter „Unterricht“ haben. (Damit ist jeder Schüler vor Himmelfahrt nur einmal für zwei Stunden in der Schule. Am 20.05.2020 sind nur die Jahrgangsstufen 11 und 12 im Haus.) Wir wollen die Schülerinnen und Schüler aus der häuslichen Lernzeit abholen. Die konkrete Information, wann wer wo sein muss, erfahren alle aus der Stundenplan-App. Liebe Schülerinnen und Schüler, beachtet die unterschiedlichen Eingänge. Die Gruppenzuordnung wird über die Klassenleiter verteilt. Erst ab 25.05.2020 unterrichten wir wieder, in der Regel nach bekanntem Stundenplan, allerdings in Gruppen im zweiwöchigen Wechsel (siehe unten).

Zusätzlich unterstützt werden wir ab 25.05.2020 von Kolleginnen und Kollegen aus dem GTA, die vor allem im Schulhausbereich Aufsichten übernehmen und ggf. wie Frau Bräuer und Frau Trommer die freie Pausengestaltung unterstützend begleiten (siehe 7.). Die Bibliothek ist dienstags bis freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

Am Montag bzw. am Dienstag nächster Woche, wenn Ihr Kind zum ersten Mal wieder in die Schule kommt, ist das Blatt „Besondere Maßnahmen in der Schule“ unterschrieben mitzubringen. Bitte haben Sie Verständnis, dass erst ein Betreten der Schule möglich ist, wenn die Kenntnisnahme der Regelungen bestätigt worden ist. An allen folgenden Tagen gehe ich davon aus, dass alle Eltern verantwortungsbewusst erkrankte Kinder nicht in die Schule schicken – schon gar nicht bei unklarer Symptomatik.

Familien werden mit Sicherheit eine Entlastung spüren, auch wenn wir von Normalität noch weit entfernt sind. Die Lernzeit zu Hause ist äußerst kontrovers wahrgenommen worden. So werden auch unsere neuen Maßnahmen mit Sicherheit unterschiedliche Aufnahme erfahren. Sie können versichert sein, dass wir alles gründlich bedacht haben, natürlich können Nachbesserungen folgen. Wir müssen weiter mit häuslichen Lernzeiten leben, die sich in erster Linie aus „Hausaufgaben“, die in den Präsenzzeiten gestellt werden, speisen. Nur für die erste Gruppe, die ab 25.05.2020 in der Lernzeit verbleibt, wird es in bewährter Form Aufgaben geben. Allerdings wird deren Umfang NICHT einem 7-stündigen Unterrichtstag entsprechen. Die zu Beginn des Jahres benannte Anzahl der Klassenarbeiten ist außer Kraft gesetzt. Jeder Schüler soll aber die Möglichkeit haben, seine Leistungen zu verbessern. Es wird also keinen generellen Verzicht auf Leistungsermittlungen geben, da diese eine wichtige Funktion im Lernprozess einnehmen. Bewertung erfolgt immer unter dem Aspekt, dass die Schüler die Lernzeit aus verschiedensten Gründen sehr unterschiedlich gestaltet haben. Es wird von allen Beteiligten viel Augenmaß verlangt.

Alle GTA entfallen, es gibt auch keinen Förderunterricht.

Die umfangreichen Hygienebedingungen bei der Essenseinnahme veranlassen Gourmetta, auf Assiettenessen (zwei Angebote täglich, davon einmal vegetarisches Gericht) auszuweichen. Bitte geben Sie in der kommenden Woche über die Klassenlehrer bekannt, ob auch in anderen Klassenstufen Interesse an der Schulspeisung besteht. Auf der Homepage finden Sie die Informationen von Gourmetta.

Ich wünsche von Herzen, dass es uns trotz allgemeiner Lockerung gelingt, die Infektionszahlen weiterhin niedrig zu halten. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
gez. A. Göllner

Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Der Zugang zu unserer Schule ist nur Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion und ohne Symptome, die auf eine solche Infektion hinweisen, wie insbesondere Husten, Fieber und Halsschmerzen, gestattet. Personen mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln, müssen durch geeignete Nachweise, insbesondere durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, die Unbedenklichkeit dieser Symptome belegen.

Alle (Eltern, Lehrer, Schüler) sind grundsätzlich verpflichtet, bei Vorliegen einer Corona-Infektion oder bei kürzlich näherem Kontakt zu einer infizierten Person die Schule umgehend zu informieren. Es gilt dann Zugangsverbot. Das Betreten der Schule ist frühestens 14 Tage nach der Feststellung der Symptome oder Infektion wieder gestattet. Eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung ist vorzulegen.

Besteht bei Schülern oder Personen, die in deren Haushalt leben, eine Grunderkrankung, die die körperliche Abwehrfähigkeit gegen eine SARS-CoV-2-Infektion wesentlich verringert, sind diese Schüler von der Schulbesuchspflicht freizustellen, sofern das Infektionsrisiko nicht anderweitig wesentlich reduziert werden kann. Über die Freistellung entscheidet der Schulleiter auf der Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Schulfremden Personen ist das Betreten Schulgeländes untersagt. Dies trifft auch auf die Schüler während der häuslichen Lernzeit zu.

Besondere Maßnahmen innerhalb der Schule

- 1. Abstandsregelungen sind grundsätzlich einzuhalten – vor und in den Schulgebäuden.*
- 2. Nach Betreten der Schule sind die Hände zu waschen, das kann im zugewiesenen Klassenraum erfolgen.*
- 3. Auf den Gängen ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen. Wir haben Einwegmasken vorrätig (Dank an den Förderverein). Die Husten-/Niesetikette (Ellenbeuge) ist zwingend einzuhalten.*
- 4. Die bisher praktizierte „Einbahnstraßenlösung“ können wir mit vollem Haus nicht mehr umsetzen, deshalb heißt es grundsätzlich RECHTS laufen.*
- 5. Die Wasch- und Toilettenräume werden bitte einzeln betreten, da sonst die Abstandsregelung nicht funktioniert.*
- 6. An einzelnen Standorten stehen nach wie vor Desinfektionsmittelspender (keine Pflicht zur Nutzung). Es ist unbedingt darauf zu achten, dass diese nur mit trockenen Händen genutzt werden und entsprechend der Waschregeln auch das Desinfektionsmittel aufgetragen wird.*
- 7. Jede Klasse bekommt einen Klassenraum zugewiesen, in dem man sich in der Regel den ganzen Tag aufhält – auch in den Pausen. Sollte ein Fachraum erforderlich sein, werden alle Schüler vom Fachlehrer dorthin begleitet. Da wir keine Pausen im herkömmlichen Sinn anbieten können, werden die Lehrerinnen und Lehrer klassenstufenabhängig kleine Erholungspausen in den Stunden einplanen.*
- 8. Um die Abstandsregeln auch in den Zimmern einzuhalten, wird jede Klasse in eine Gruppe I und eine Gruppe II geteilt. Alle Geschwisterkinder finden sich jeweils in Gruppe I.*
- 9. Wir planen den Tag in drei Blöcken zu je 60 Minuten und einer 45-minütigen Einzelstunde, unterbrochen von jeweils 15 Minuten Pause: 1. Block 7:50 Uhr; 2. Block 9:05 Uhr; Einzelstunde 10:20; 3. Block 11:20 Uhr (jeweils Anfangszeiten, Einlass jeweils 15 Minuten vorher). Damit sind alle 12:20 Uhr fertig. Mittagessen planen wir vorerst nur für die Klassen 5 und 6 (siehe Information des Essenanbieters).*

Name/Klasse:

Unterschrift des Schülers/der Schülerin:

Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten: